

Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Politik und Recht“ der DVPW

1. Der Arbeitskreis

- 1.1 Der Arbeitskreis „Politik und Recht“ (im Folgenden: Arbeitskreis) ist eine rechtlich nicht selbständige Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW).
- 1.2 Das Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Themen an der Schnittstelle von Politik und Recht. Zu diesem Zweck organisiert und unterstützt der Arbeitskreis entsprechende Aktivitäten, insbesondere Veranstaltungen wie Workshops und Tagungen.
- 1.3 Die Veranstaltungen des Arbeitskreises sind in der Regel für alle Interessierten öffentlich zugänglich. Über Ausnahmen entscheiden die SprecherInnen des Arbeitskreises (im Folgenden: die SprecherInnen).
- 1.4 Der Arbeitskreis unterhält kein eigenes Finanzkonto.
- 1.5 Der Arbeitskreis ist bestrebt, die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der DVPW bei seinen Aktivitäten umzusetzen.

2. Die Geschäftsordnung

- 2.1 Diese Geschäftsordnung ergänzt für den Arbeitskreis die gültigen Statuten der DVPW. Sie enthält in Abschnitt 5. die Wahlordnung für die Wahl der SprecherInnen.
- 2.2 Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung durch entsprechende Beschlüsse abgeändert oder ersetzt werden.
- 2.3 Die gültige Fassung der Geschäftsordnung wird von den SprecherInnen in geeigneter Form im Internet veröffentlicht.

3. Die Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis erfolgt durch eine Interessenbekundung einer natürlichen Person, über deren Aufnahme die SprecherInnen entscheiden. Wenn keine gewichtigen Gründe nach 3.4 vorliegen, ist dem Aufnahmewunsch stattzugeben.
- 3.2 Mitglieder, die regelmäßig an Aktivitäten des Arbeitskreises teilnehmen, sollen Mitglieder der DVPW sein.

3.3 Die SprecherInnen führen die Liste der Mitglieder des Arbeitskreises. Die Mitglieder werden mithilfe eines Email-Verteilers von den SprecherInnen insbesondere über Aktivitäten des Arbeitskreises informiert.

3.4 Die Mitgliedschaft endet durch eine entsprechende Erklärung des Mitglieds gegenüber den SprecherInnen. Die SprecherInnen können ein Mitglied von der Liste der Mitglieder streichen, das seit mindestens zwei Jahren nicht mehr an Aktivitäten des Arbeitskreises teilgenommen hat. Bei gravierendem wissenschaftlichen Fehlverhalten oder dem Arbeitskreis oder die DVPW schädigendem Verhalten ist ein Ausschluss ebenfalls möglich; über den Ausschluss entscheiden die SprecherInnen. Die Mitgliedschaft endet automatisch bei Ausschluss aus der DVPW durch den Vorstand der DVPW.

4. Die Mitgliederversammlung

4.1 Der Arbeitskreis führt regelmäßig, in der Regel jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert wird. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Veranstaltung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses statt.

4.2 Die SprecherInnen laden mit angemessener Frist in elektronischer Form zur Mitgliederversammlung ein. Mit der Einladung verschicken sie einen Entwurf der Tagesordnung. Die endgültige Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung vor Ort festgelegt.

4.3 Die SprecherInnen leiten und protokollieren die Sitzung. Das Protokoll der Mitgliederversammlung bildet die Grundlage für den jährlichen Bericht der SprecherInnen an den Vorstand der DVPW.

4.4 Stimmberechtigt im Rahmen der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder des Arbeitskreises. Vor Beginn der Mitgliederversammlung können die SprecherInnen noch über Mitgliedschafts-Interessenbekundungen von anwesenden Personen entscheiden (3.1). Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und beschließt grundsätzlich in offener Abstimmung mit der Mehrheit der gültig abstimmenden Mitglieder.

5. Die SprecherInnen

5.1 Die Aktivitäten des Arbeitskreises werden in der Regel von drei SprecherInnen koordiniert. Davon abweichend kann die Mitgliederversammlung eine andere Anzahl der SprecherInnen festlegen. Die SprecherInnen müssen Mitglieder der DVPW sein. Beide Ge-

schlechter und der wissenschaftliche Nachwuchs sollten unter den SprecherInnen repräsentiert sein.

5.2 Die SprecherInnen teilen die anfallenden Aufgaben unter sich auf. Wichtige Angelegenheiten entscheiden sie in wechselseitigem Einvernehmen, notfalls durch Mehrheitsbeschluss.

5.3 Die SprecherInnen

- informieren in geeigneter Form, insbesondere im Internet, über die Aktivitäten des Arbeitskreises,
- berichten jährlich an den Vorstand der DVPW über die Arbeit des Arbeitskreises und
- vertreten den Arbeitskreis nach außen, unter anderem auf den Rattreffen der DVPW, oder sorgen für eine Vertretungsregelung.

5.4 Die Amtszeit der SprecherInnen beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl der SprecherInnen erfolgt durch die Mitgliederversammlung nach den folgenden Bestimmungen.

5.5 Falls Wahlen anstehen, werden die Mitglieder in der Einladung zur Mitgliederversammlung aufgerufen, den SprecherInnen Wahlvorschläge mitzuteilen. BewerberInnen können ihre Kandidatur aber auch erst auf der Mitgliederversammlung erklären.

5.6 Die Wahl wird von einer Person geleitet, die nicht SprecherIn des Arbeitskreises ist und nicht als SprecherIn des Arbeitskreises kandidiert (Wahlvorstand). Der Wahlvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

5.7 Auf Antrag eines Mitglieds findet eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidierenden statt.

5.8 Die Mitgliederversammlung wählt die SprecherInnen einzeln. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung findet eine gemeinsame Wahl als Sprecherteam statt. Auf Antrag eines Mitglieds wird die Wahl geheim durchgeführt. Im Übrigen finden die Bestimmungen nach 4.4 sinngemäß Anwendung.